

QUALIFIZIEREN

Behandlung im Voraus planen (BVP) - § 132 g SGB V

Modulare Weiterbildung

In § 132 g SGB V des Hospiz- und Palliativgesetzes wurde das Angebot einer „Gesundheitlichen Versorgungsplanung“ in Pflegeeinrichtungen der Alten- und Eingliederungshilfe verankert. Den Bewohnern und ihren gesetzlichen Betreuern/Angehörigen kann eine Beratung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung angeboten werden, die von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert wird. Inhaltlich beruht eine derartige Vorausplanung auf dem international etablierten Konzept des „Advance Care Planning“ (ACP), in der deutschen Adaption „Behandlung im Voraus planen“ (BVP). Die Vorausplanung wird dabei als mehrzeitiger kommunikativer Prozess verstanden, innerhalb dessen die Wünsche der Bewohner an ihre zukünftige medizinische Behandlung und Versorgung ermittelt, anwendungs-tauglich dokumentiert und bei Bedarf aktualisiert werden.

Ziel ist es, dass die Bewohner auch dann entsprechend ihren individuellen Wünschen behandelt werden, wenn sie sich selber nicht (mehr) dazu äußern können.

Die Vorausplanung wird durch qualifizierte Gesprächsbegleiter angeboten. Daneben hat die Einrichtung im Rahmen ihres Aufgabenbereiches sicherzustellen, dass der ermittelte Patientenwille auch zur Umsetzung gelangt (interne Vernetzung). Zusätzlich ist durch eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Versorgungs- und Betreuungsanbietern darauf hinzuwirken, dass diese den Willen des Bewohners umsetzen (externe Vernetzung). Damit bedarf es einer „institutionellen Implementierung“ und Koordination des Konzeptes. Grundvoraussetzung der Finanzierung gemäß § 132g SGB V ist die Erstellung eines Konzeptes zur Implementierung.

Die 8-tägige modulare Präsenzschiung orientiert sich an den Anforderungen des § 132 g SGB V sowie darüber hinaus dem aktuellen Schulungsstandard der Deutschsprachigen interprofessionellen Vereinigung Behandlung im Voraus planen (DiV-BVP e.V.). Sie umfasst ein Basismodul (Modul A = 3 Tage) und zwei Aufbaumodule (Modul B = 3 Tage; Modul C = 2 Tage).

Das Basismodul, Modul A, richtet sich an Mitarbeiter, die die institutionelle Implementierung und Koordination unterstützen (nach erfolgreichem Abschluss von Modul A), und ist das erste Modul zur Ausbildung zum Gesprächsbegleiter. Das Basismodul enthält folgende Themenfelder und Methoden

- Einführung: Entwicklung von Advance Care Planning / Behandlung im Voraus planen/ § 132g SGBV
- Ethische Grundlagen: Hintergrund zu Patientenautonomie, Stellvertreterentscheidung
- Rechtliche Grundlagen: Betreuung und Patientenverfügungsgesetz
- Rollen und Aufgaben
- Grundlagen Kommunikation und Gesprächsbegleitung
- Elemente der Begleitungsgespräche
- Intensivtraining durch Rollenspiele in Kleingruppen mit Schauspielpatienten
- Dokumentation, Qualitätssicherung
- institutionelle und regionale Implementierung

Das Basismodul stellt gleichzeitig das erste Modul der Weiterbildung zum Gesprächsbegleiter nach § 132g SGB V dar. Um an den dazu erforderlichen zwei Aufbaumodulen teilnehmen zu können bedarf es neben einer Empfehlung durch das BVP-Trainerteam des Basismoduls jeweils des Nachweises der zwischen Modul A und B durchgeführten 6 Übungsgespräche des Praxisteils 1 (s. Hinweise).

Zwei Aufbaumodule zur Weiterbildung zum Gesprächsbegleiter:

- Kenntnisse zu medizinisch - pflegerischen Sachverhalten
- Kommunikation und Gesprächsbegleitung
- Elemente der Begleitungsgespräche
- Dokumentation
- Intensivtraining durch Rollenspiele in Kleingruppen mit Schauspielpatienten

Praxisteil 1:

- insgesamt 12 selbständig durchgeführte Übungsgespräche
6 x zwischen Modul A und B sowie
6 x zwischen Modul B und C (s. Anlage)
- davon mindesten 2 begleitete Beratungsprozesse mit insgesamt 4 Gesprächen
- Vorbereitung der Kurse durch Erarbeitung des zur Verfügung gestellten Schulungsmaterials

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen drei Modulen und dem Absolvieren von Praxisteil 1 sind die Gespräche gemäß der § 12 der Rahmenvereinbarung vom 13.12.17 zu § 132g SGB V vorläufig abrechenbar. Die endgültige Zertifizierung gemäß der Rahmenvereinbarung vom 13.12.17 zu § 132g SGB V erfordert im Anschluss den Nachweis von Praxisteil 2:

Praxisteil 2:

- 7 eigenverantwortlich durchgeführte Beratungsprozesse mit mindestens 14 Gesprächen innerhalb eines Jahres (Nachweis gegenüber der Akademie)
- Teilnahme an drei von vier Plenartreffen im Laufe eines Jahres (im Kurspreis enthalten)

Hinweis: Voraussetzungen der Teilnehmer

Um die Gespräche gem. § 132g SGB V abrechnen zu können, müssen die Teilnehmer gemäß § 12 der Vereinbarung vom 13.12.17 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- berufliche Voraussetzungen: abgeschlossenes Studium im Bereich der Gesundheits-, Pflege-, Geistes-, Sozial-, oder Erziehungswissenschaften oder alternativ eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Beruf der Gesundheitswissenschaften sowie eine mindestens dreijährige, für die gesundheitliche Versorgungsplanung einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten 8 Jahre mit mindestens einer halben Stelle
- personale Kompetenzen wie Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflektion, nicht-direktiver Kommunikation, Empathie, Vernetzung

Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können teilnehmen, die Gespräche können jedoch nicht über die Krankenkassen abgerechnet werden.

Zielgruppe	Ärzte, Sozialpädagogen, examinierte Pflegende und pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung
Kosten	700,-€ Modul A 700,-€ Modul B 400,-€ Modul C
Plenartreffen	sind kostenfrei
Ort	Christophorus Akademie
Fortbildungspunkte	werden beantragt
Leitung	Prof. Dr. Dr. med. Berend Feddersen und Kollegen

Termine

19 Q-1

Block A: 09.01. bis 11.01.2019

Beginn/ Ende: 1. Tag 9.00 bis 17.30 Uhr

Beginn/ Ende: 2. und 3. Tag 8.30 bis 17.30 Uhr

Block B: 18.02. bis 20.02.2019

Block C: 29.04. bis 30.04.2019

Beginn/ Ende: jeweils 8.30 bis 17.30 Uhr

Anmeldung bis :14.11.2018

19 Q-4

Block A: 04.02. bis 06.02.2019

Beginn/ Ende: 1. Tag 9.00 bis 17.30 Uhr

Beginn/ Ende: 2. und 3. Tag 8.30 bis 17.30 Uhr

Block B: 08.04. bis 10.04.2019

Block C: 27.05. bis 28.05.2019

Beginn/ Ende: jeweils 8.30 bis 17.30 Uhr

Anmeldung bis :10.12.2018

19 Q-12

Block A: 30.09. bis 02.10.2019

Beginn/ Ende: 1. Tag 9.00 bis 17.30 Uhr

Beginn/ Ende: 2. und 3. Tag 8.30 bis 17.30 Uhr

Block B: 19.11. bis 21.11.2019

Block C: 08.01. bis 09.01.2020

Beginn/ Ende: jeweils 8.30 bis 17.30 Uhr

Anmeldung bis :05.08.2019

Eine Kursanmeldung ist online möglich unter

<https://www.christophorus-akademie.de/kursangebot/qualifizieren-in-palliative-care/behandlung-im-voraus-planen-bvp/behandlung-im-voraus-planen-2019>

Plenartreffen

Termine

Montag, 25.03.2019

Montag, 24.06.2019

Montag, 23.09.2019

Montag, 09.12.2019

Zeiten

jeweils von 16.30 bis 18.30 Uhr

Ort

Kinderpalliativzentrum, Seminarraum EG

Marchioninistr. 15, 81337 München

Anmeldung erforderlich

unter christophorus-akademie@med.uni-muenchen.de

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die organisatorischen Hinweise auf unserer Homepage.

Qualifizierung zum/zur Gesprächsbegleiter/in Behandlung im Voraus planen

nach dem Standard der DiV-BVP e.V.



Hinweise

Die Weiterbildung zum/zertifizierten Gesprächsbegleiter ist modular aufgebaut. Nach erfolgreich abgeschlossenem Basismodul A ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin in der Lage die Implementierung in der Einrichtung und die Umsetzung zu koordinieren. Nach erfolgreichem Abschluss des Basismoduls A und Empfehlung des BVP-Trainerteams kann durch die Teilnahme an den Aufbaumodulen B und C und Absolvierung des Praxisteils die Weiterbildung zum Gesprächsbegleiter erfolgen.

Die Teilnahme an Modul B und C ist nur möglich, wenn jeweils folgende Voraussetzungen erfüllt sind.

Vorbereitung der Module durch Erarbeitung des zur Verfügung gestellten Schulungsmaterials

Vor Modul B:

Mindestens 6 seit Workshop Modul A selbständig durchgeführte Gesprächsbegleitungen (Abschnitte: „Einstellung zum Leben, schwerer Krankheit und Sterben“ und „Ärztliche Anordnung für den Notfall (ÄNo)“). Davon mindestens 3 Gesprächsbegleitungen im professionellen Kontext, z.B. mit Einrichtungs-Bewohnern.

Nachweis: Vorlage von Kopien der 6 Dokumentationsbögen an die Kursleitung (*spätestens eine Woche vor Beginn von Modul B*)

Vor Modul C:

- Mindestens 6 seit Workshop Modul B selbständig im professionellen Kontext durchgeführte Gesprächsbegleitungen (alle Gesprächsabschnitte oder Vervollständigung der begonnenen Gespräche mit den Gesprächsabschnitten: „Krankenhausbehandlung mit Einwilligungsunfähigkeit unklarer Dauer“ und „Dauerhafte Einwilligungsunfähigkeit“).

Nachweis: Vorlage von Kopien der 6 Dokumentationsbögen an die Kursleitung.

Davon insgesamt mindestens 2 begleitete Beratungsprozesse (mit insgesamt 4 Gesprächen). **Es wird daher empfohlen, bereits vor Beginn der Schulung entsprechende Gesprächstermine einzuplanen und eine Freistellung dafür zu ermöglichen.**

Abschluss Weiterbildung Teil 1:

- Erfolgreiche Teilnahme an den Workshop-Modulen A-C einschließlich Erfüllung der vorstehend genannten Voraussetzungen.
- Eine erfolgreiche Teilnahme kann nicht vorab garantiert werden, sie hängt von der Eignung des Gesprächsbegleiter-Trainees ab. Wenn seitens der verantwortlichen BVP-Trainerteam diesbezügliche Vorbehalte bestehen, werden diese in der Regel schon nach Modul A, spätestens jedoch nach Block B persönlich im Sinne eines informativen Feedbacks besprochen.

Abschluss Weiterbildung Teil 2:

- selbstständige Durchführung von mind. 14 Gesprächsbegleitungen in 7 Gesprächsprozessen nach Modul C (= 6 x 3 Std incl. Vor- und Nachbereitung). Vorlage, Erörterung und positive Trainer-Evaluierung der Dokumentationen im Rahmen eines oder mehrerer Plenartreffen

Hinweis: Die Verwendung der durch die DiV-BVP e.V. erstellten Dokumente ist nur durch DiV-BVP zertifizierte Gesprächsbegleiter bzw. in der Ausbildung befindliche Gesprächsbegleiter mit Einverständnis der schulenden Einrichtung zulässig. Eine anderweitige Verwendung oder eine Abänderung der Formulare ohne Einverständnis der DiV-BVP e.V. ist unzulässig.